

VERÖFFENTLICHUNG TAGESORDNUNGSPUNKTE
ÖFFENTLICHE
GEMEINDERATSSITZUNG
VOM 25.02.2013

Vor Eintritt in die Tagesordnung macht Erster Bürgermeister Hans Hawlitschek folgende Vorbemerkung zum Thema „Kirchholztunnel“:

In der Gemeinderatssitzung am 02.04.2013 habe ich unter TOP 8 – Verschiedenes und Bekanntgaben – das Schreiben des Straßenbauamtes vom 27.03.2013 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und nach dem Redebeitrag des Kollegen Binder erklärt, dass ich dessen Kritik am Vorgehen des Straßenbauamtes entsprechend weiterleiten werde und dieser Punkt in der kommenden Gemeinderatssitzung im Beisein von Vertretern des Amtes behandeln werde.

Daraufhin habe ich am 08.04.2013 folgendes Schreiben an das Staatliche Bauamt gerichtet:

„Herzlichen Dank für die Beantwortung meines Schreibens vom 18.12.2012.

Allerdings wurde vom Gemeinderat die Meinung geäußert, dass es ein Affront des Staatlichen Bauamtes gegen Bürgermeister, Gemeinderat und Bevölkerung sei, dass das Amt dem Gemeinderat nicht für Fragen zur Verfügung stand, nunmehr aber in Bad Reichenhall an der Bürgerinformation teilnahm.

Hohe Wellen schlug am vergangenen Wochenende der Bericht des „Reichenhaller Tagblattes“ hinsichtlich der Trassenführung über Bayerisch Gmain. Aufgrund des „Aufruhrs“ ist die Frage angebracht, ob sich der Gemeinderat mit dieser Planungsvariante beschäftigen muss.

Die Gemeinde Bayerisch Gmain ist gerade im Begriff, trotz intensiver Störgeräusche, sich als Tourismusort besser aufzustellen (Ansiedlung eines Vier-Sterne-Familienhotels).

Da ist es m.E. nicht zu verantworten, dass für eine Ortsumgehung von/für Bad Reichenhall mitten durch intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen eine Schneise geschlagen werden soll, da ja eine unterirdische Trassenführung bzw. eine Eintunnelung aus finanziellen Gründen nicht in Frage kommt. Auch dürfte schon der Grunderwerb eine unüberwindliche Hürde für die Verwirklichung darstellen.

Neben dem Kreis(el)verkehr vor der Pfarrkirche ist eine galerieartige Weiterführung der B 20 mit Sicherheit nicht das Nonplusultra für die Lösung des ganzen Problems.

Sehr geehrter Herr König,

ich bitte Sie eindringlich, dass Sie oder Mitarbeiter Ihres Amtes bei der nächsten Gemeinderatssitzung auch dem Bayerisch Gmainer Gemeinderat Rede und Antwort stehen, um Befürchtungen und Vorbehalte ausräumen zu können.“

Eine Einladung erging zum 22.04.2013.

Darauf hin erreichte die Gemeinde eine Mail des Straßenbauamtes vom 15.04.2013 folgenden Inhaltes:

„ Da unmittelbar am Tag zuvor erst der Bürgerentscheid in Bad Reichenhall stattgefunden haben wird, wird es nicht möglich sein, schon kommende Woche im Gemeinderat Rede und Antwort zu stehen. Außerdem bedarf eine entsprechende Erörterung einer „Trasse von Herrn Aicher“ auch etwas mehr Vorbereitungszeit. Ich bitte Sie deshalb Herrn BM Hawlitschek auszurichten, dass er sich bezüglich einer Teilnahme des Staatlichen Bauamtes an einer Gemeinderatssitzung in Bayerisch Gmain über das Thema und den Zeitpunkt direkt mit Herrn König abstimmen möchte!“

Deswegen habe ich in der Einladung für die Gemeinderäte den Punkt „Kirchholztunnel“ abgesetzt, da eine Diskussion ohne Vertreter des Straßenbauamtes m. E. nicht Ziel führend ist und hätte ihn auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Hierzu muss ich einen Fehler eingestehen, nämlich den, dass ich die Einladung an die Gemeinderäte nicht auch auf der gemeindlichen Homepage veröffentlicht habe.

Am Mittwoch, den 17.04.2013 erreichte mich eine Mail von Herrn Peter Renoth folgenden Inhaltes:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hawlitschek!

Am 13.12.2012 wurde mein Antrag aus der Bürgerversammlung vom 28.09.2012 durch einen Geschäftsordnungsantrag von Gemeinderat Wieser zurückgestellt. Der GO-Antrag im Wortlaut:

„Wir, die CSU fordern die Regierung von Oberbayern und das staatliche Bauamt Traunstein auf, bis zum 31.03.2013 die aufgeworfenen Fragen zu klären. Weiters sind dem Gemeinderat bisher vorliegende Planungen hinsichtlich eines möglichen Ausbaues der BGL4 vorzustellen. Andernfalls sehen wir keine Möglichkeit, als dem Kirchholztunnel ablehnend gegenüber zu stehen.“

Die von Ihnen am 02.04. 2013 verlesene Antwort des Straßenbauamtes hat die Fragen auf jeden Fall nicht beantwortet. In der öffentlichen Sitzung haben Sie dann auch erklärt, dass die Anträge aus der Bürgerversammlung bei der nächsten Sitzung am 22.04.2013 behandelt werden. Nun finde ich diesen Tagesordnungspunkt aber nicht. Dass Sie schlichtweg gelogen haben, um die Angelegenheit weiter zu verzögern, ist für mich nicht vorstellbar, das wäre einfach zu primitiv. Sollte es bei dieser veröffentlichten Tagesordnung bleiben, werde ich eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim Landratsamt einreichen, und werde auch eine Anzeige wegen Amtsmissbrauch in Erwägung ziehen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin es leid, mich zum wiederholten Male in der gleichen Causa vor der Rechtsaufsicht im Landratsamt hinsichtlich einer Dienstaufsichtsbeschwerde oder eines Antrages auf rechtsaufsichtliche Prüfung der Vorgehensweise des Ersten Bürgermeisters von Herrn Renoth rechtfertigen zu müssen.

Meine Intention an das Straßenbauamt war es, von Fachleuten zu erfahren, was Bayerisch Gmain und seine Einwohner – verkehrsmäßig erwartet, wenn der Kirchholztunnel in der ursprünglich geplanten Form nicht errichtet wird, welche Auswirkungen dies für die BGL 4 hat und was das Straßenbauamt zu der neuen Variante durch Bayerisch Gmain sagt – meine Meinung dazu habe ich bereits am Anfang meines Beitrages ausgeführt – und deswegen wollte ich diesen Tagesordnungspunkt im Beisein des Straßenbauamtes in der nächsten Sitzung behandeln.

Am 22.04.2013 ist auch ein Antrag des SPD-Ortsverbandes eingegangen, in dem die Behandlung des Antrages gefordert wird.

Deshalb stelle ich in Anbetracht der Eingaben gem. § 21(2) der gemeindlichen GO den Antrag – das Einverständnis des Gemeinderates vorausgesetzt – den Tagesordnungspunkt Kirchholtunnel in der Planung von 2011 als **TOP 4** aufzunehmen.

Beschluss:

Dem Geschäftsordnungsantrag wurde einstimmig zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 3

Bericht und Information zu den Abwasserbeseitigungsanlagen der Gemeinde Bayerisch Gmain.

Seit der letzten umfänglichen Berichterstattung in der Gemeinderatssitzung vom 19.04.2010, TOP 10, konnten einige Aufträge im Zusammenhang mit dem Kanalsystem und der Kläranlage ganz bzw. teilweise abgearbeitet werden.

Die Bauverwaltung und Herr Dipl. Ing. Anton Schmuck vom beauftragten Ing. Büro Dippold und Gerold GmbH in Prien geben zum Kanalsystem und zur Kläranlage dem Gremium in rechtlicher und technischer Sicht Auskunft.

I.) zum öffentlichen Kanalsystem

Kurzzusammenfassung:

1.

Das Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von entlastetem Mischwasser aus dem Regenüberlaufbecken mit Stauraumkanal in den Weißbach samt Überrechnung des erforderlichen Rückhaltevolumens ist abgeschlossen. Die Antragsunterlagen wurden zwischenzeitlich vom Wasserwirtschaftsamt Traunstein baufachlich geprüft und genehmigt. In den nächsten Tagen wird die endgültige Genehmigung vom Landratsamt Berchtesgadener Land öffentlich bekannt gemacht.

Positiv zu bemerken ist hier, dass das vorhandene Rückhaltevolumen ausreichend groß ist, so dass aktuell keine baulichen Maßnahmen notwendig werden.

2.

Der Aufbau des Generalentwässerungsplanes wurde zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen. Viele Grundlagen wurden bereits erarbeitet, die hydraulische Überrechnung des gesamten Kanalnetzes wurde abgeschlossen. Die Ergebnisse der Berechnungen werden von Herrn Schmuck im Detail erläutert.

3.

Die Aufstellung des technischen Sanierungskonzeptes Teil 1 einschl. Kanal-TV-Befahrung Teil 1 wurde durchgeführt.

Herr Schmuck vom Ingenieurbüro Dippold und Gerold stellte dem Gemeinderat die Ergebnisse des 1. Teils der Kamera – TV – Befahrung und den daraus resultierenden Sanierungsplanung des untersuchten Kanalnetzes vor. Er zeigt Bilder von der TV-Befahrung, insbesondere von den beschädigten Rohren und den alten Hausanschlüssen, die in die Kanalrohre hineinstehen. Im Anschluss erklärte er die verschiedenen Möglichkeiten, um das Kanalnetz zu sanieren. Vora allem ging er auf die

voraussichtlichen Kosten für die Sanierung ein und zeigte Methoden und Vorgehensweisen für die Reparatur auf. Der Sanierungsbeginn wurde mit dem Jahr 2014 vorgeschlagen.

GR Wein erkundigte sich, ob für die Ing. Leistungen eine Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4) nach HOAI notwendig sei. Dies wurde von der Verwaltung jedoch verneint. Von GR Hartmann kam die Frage, wie viel Kilometer Kanal es in der Gemeinde vorhanden seien. Herr Schmuck fasste zusammen, dass es ca. 21 Kilometer Hauptkanäle gibt. Bisher wurden 6 Kilometer befahren. Die Untersuchung ergab, dass ca. 1,4 Kilometer sanierungsbedürftig seien. Die geschätzten Kosten beim Einsatz von Schlauchlinern z. B. schlagen mit 700.000 € zu Buche, bei Part-Liner seien es 350.000.€ und bei einem Neubau würde mit 950.000 € zu rechnen sein. GR Wein machte darauf aufmerksam, dass die Kosten mit in die Beitragskalkulation einfließen würden und die Bürger darüber auch informiert werden müssten. GR Binder schlug vor, erst Teil I hinsichtlich der anstehenden Kanalsanierungen zu bewältigen und dann den 2. Abschnitt erst zu befahren. Bauamtsleiter Gruber von der Verwaltung entgegnete jedoch, dass nur eine Gesamtdokumentation mit anschließender Sanierungsplanung wirtschaftlich zielführend und ergebnistechnisch besser sei, da man zur notwendigen Haushaltskostenplanung und Ablaufplanung eine sichere Grundlage erhält.

Beschlussvorschläge:

1. Die einschlägigen Berichte zum Kanalsystem werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Das Ing. Büro Dippold und Gerold wird mit dem 2. Teil des Sanierungskonzeptes beauftragt.
3. Die dazu notwendigen weiteren Kanal-TV-Befahrungsarbeiten für den 2. Teil sollen beschränkt ausgeschrieben werden (wie bereits Teil 1).
4. Das Ing. Büro Dippold und Gerold wird mit der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die technische Kanalsanierung Teil 1 beauftragt. Die Beauftragung erfolgt auf Basis der einschlägigen Vorgaben der HOAI 2009, Mindestsatz.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge 1 - 4 wurden einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Im zweiten Teil des Vortrages von Herrn Schmuck wurde der Generalentwässerungsplan mit hydraulischer Überrechnung und das in der Genehmigung befindliche Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Mischwasser aus Rückhalteanlagen in den Weißbach angesprochen. Die wasserrechtliche Genehmigung läuft zukünftig bis 31.12.2032. Auch geht er auf die Sanierungskosten im mittel- und langfristigen Bereich ein, um aufgezeigte, hydraulisch überlastete Kanalabschnitte zu sanieren. Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 880.000 €. Die Prognose für die Zukunft sei deswegen erfreulich, da derzeit kein Handlungsbedarf besteht, mittel- und langfristig jedoch müsse man hier Mittel auch in Verbindung mit dem Straßenbau einkalkulieren. GR Hartmann erkundigt sich nach dem Zeitrahmen für bauliche Maßnahmen, z.B. den erforderlichen zukünftig getrennten Anschluss aus der Gemeinde Großmain. Herr Gruber von der Verwaltung erklärt, dass für zeitliche Abläufe die Genehmigungsbehörden (LRA Berchtesgadener Land, WWA Traunstein und für die österreichische Seite das Land Salzburg) verantwortlich seien. Für die Unterhaltung Ihres Kanalsystems ist jede Gemeinde einzeln zuständig. GR Binder fragt nach, ob ein etwaiger Kanal nach Bad Reichenhall dann auch von der Gemeinde Bayerisch Gmain zu unterhalten wäre. Dazu vertrat Herr Gruber von der Verwaltung die Meinung, dass dies von beiden Gemeinden sichergestellt werden müsste. Herr Schmuck klärte zu guter letzt noch verschiedene Anfragen zum Zustand des Kanalsystems auf Bayerisch Gmainer

Seite und stellte klar, dass sich der technische Zustand im Vergleich zu anderen Gemeinden im oberen Mittel befinde und der hydraulische Zustand im Durchschnitt zu beurteilen sei.

II.) zum gemeindlichen Klärwerk

Kurzzusammenfassung:

Auf die GR – Sitzungen und deren Erläuterungen vom 30.05.2011, TOP 1, 06.06.2011, TOP 8, wird hingewiesen. Außerdem wird auf die nicht-öffentliche Bekanntgabe vom 26.03.2012 (Tenor: Beibehaltung des Klärwerks Bayerisch Gmain auch ohne Gemeinde Großgmain, evtl. Kündigung des Einleitungsvertrags) verwiesen.

Die Gemeinderäte der Gemeinde Bayerisch Gmain haben als Betreiber der Kläranlage Bayerisch Gmain der Kostenvergleichsrechnung mit dem Ergebnis, dass die anstehende Ertüchtigung der bestehenden Kläranlage Bayerisch Gmain die volkswirtschaftlich günstigste Lösung ist, am 06.06.2011 in öffentlicher Sitzung zugestimmt. Dieses Ergebnis hat unser Vertragspartner, die Gemeinde Großgmain, insbesondere deren wasserwirtschaftliche Aufsichtsbehörde, das Land Salzburg, bisher noch nicht anerkannt.

Nach einigen Besprechungen mit der Gemeinde Großgmain wurde man sich einig, die Kostenvergleichsrechnung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) prüfen zu lassen.

In einem von BKPV als "Abschluss - Besprechung" einberufenem Termin mit den Fachingenieuren des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes am 08.11.2012 konnte wiederum keine Zustimmung durch die vorgesetzte Landesbehörde erreicht werden. In diesem Zusammenhang wurden vom Vertreter der Salzburger Landesregierung vielmehr die generellen Ausgangsdaten der Kostenvergleichsrechnung in Frage gestellt. Außerdem wurden von ihm den Erläuterungen des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes sehr energisch widersprochen.

Nun liegt zwischenzeitlich der Ergebnisbericht des BKPV vom 04.03.2013 in schriftlicher Form vor. Die Ergebnis – Zusammenfassung wird bekannt gegeben.

Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass aus Sicht des BKPV die vorliegende Kostenvergleichsrechnung insgesamt den allgemein gültigen Berechnungsvorgaben entspricht. Die Berechnungen bzw. die Bewertung der Ergebnisse werden somit eindeutig für in Ordnung befunden. Das Berechnungsergebnis wurde vom BKPV durch mehrere, eigens aufgestellte Vergleichsberechnungen eindeutig bestätigt.

Zwischenzeitlich hat sich unser Vertragspartner selbst mit der Stadt Bad Reichenhall in Verbindung gesetzt, da aus Sicht der Gemeinde Großgmain bzw. des Landes Salzburg der Einleitungspreis, also die Angebote der Stadt Bad Reichenhall vom 22.04.2009, mit Verbesserungen vom 16.03.2011, 24.11.2011 und zuletzt vom 02.01.2012 doch reduziert werden müssten.

An den letzten Besprechungen hat sich die Gemeinde Bayerisch Gmain vereinbarungsgemäß nicht mehr beteiligt. Die vom Oberbürgermeister der Stadt Bad

Reichenhall unterschriebenen Angebote sind von Seiten der Stadt Bad Reichenhall sicher gut überlegt.

Das schriftliche Prüfungsergebnis des BKPV wurde der Gemeinde Großgmain (mit der Bitte um entsprechende Weiterleitung) am 26.03.2013 mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Leider ist jedoch bis heute keine Rückmeldung gekommen. Damit ist nun auf Grund der bekannten Probleme einiger Bauwerke und Maschinen am Klärwerk (Gewährleistung der Betriebssicherheit etc.) der Zeitpunkt gekommen, der Gemeinde Großgmain bzw. dem Land Salzburg eine endgültige Entscheidung mitzuteilen. Weitere Besprechungen werden nach dem aktuellen Kenntnisstand keine neuen Erkenntnisse bringen. Als Verantwortlicher für das Klärwerk muss die Gemeinde Bayerisch Gmain und somit auch der Gemeinderat der Gemeinde Bayerisch Gmain die Betriebssicherheit gewährleisten.

Herr Gruber von der Verwaltung verliest zusammengefasst das Ergebnis der Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes. Das Schreiben ist Bestandteil des Protokolls.

GR Hartmann erkundigt sich nach dem Vertrag mit Großgmain, zu welchem Zeitpunkt die Maßnahmen beginnen könnten. Von der Verwaltung wird dies mit 4 – 6 Wochen nach schriftlicher Aufforderung angenommen. GR Burkhardt bringt das Szenario als Alleinbetreiber zur Sprache. Herr Schmuck erklärt hierzu, dass diese Variante in Verbindung mit einer Ableitung der Abwässer der Gemeinde Großgmain nach Bad Reichenhall im Rahmen der Kostenvergleichsberechnung auch untersucht wurde. Die gesamtwirtschaftliche Auswirkung auf den alleinigen Betrieb der Kläranlage durch die Gemeinde Bayerisch Gmain wäre aber noch im Rahmen einer eigenen Untersuchung / Berechnung aufzustellen. Die Einschätzung von Herrn Schmuck als Ersteller der Kostenvergleichsrechnung ist, dass der alleinige Betrieb des Klärwerks immer noch die wirtschaftlichste Lösung sei. GR Niederberger informiert sich über den Fortschritt der Ertüchtigungsarbeiten, was wäre denn als dringend einzustufen. Herr Schmuck stellt klar, dass der Rechen an der Kläranlage zuerst erneuert werden müsse, danach sei die Maschinenteknik im Faulturm dran. GR Wein interessiert sich für die finanzielle Beteiligung der Gemeinde Großgmain. Dies komme darauf an, wie sich Großgmain zur Ertüchtigung äußert. Der derzeitige Vertrag sieht bei Investitionen eine Kostenaufteilung nach Einwohnergleichwerten vor, dies wäre derzeit ca. Bayerisch Gmain 60 % und Großgmain 40 %. Der Vertrag könne nach Einschätzung der Verwaltung frühestens in 5 Jahren gekündigt werden. GR Binder macht darauf aufmerksam, dass der Vertrag in solchen Fällen einer Uneinigkeit die Einschaltung eines Schiedsgerichts vorsieht, um finanzielle Risiken zu vermeiden.

Beschlussvorschläge:

1. Das Ergebnis der Prüfung der Kostenvergleichsrechnung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Kläranlage Bayerisch Gmain soll ertüchtigt werden. Die Planungen sind im Jahr 2013 zeitlich so auszuführen, dass eine Bauausführung im Jahre 2014 – 15 ermöglicht werden kann.

2. Die Gemeinde Großgmain ist gemäß Anschlussvertragvertrag § 8 Ziffer 3 entsprechend zu unterrichten. Das Einvernehmen bzw. die Entscheidung der Partnergemeinde zur erforderlichen Planung und Durchführung der Ertüchtigung des Klärwerks soll eingeholt werden.

Beschluss:

Die Beschlussvorschläge wurden einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Tagesordnungspunkt 4

Behandlung der Anträge aus der Sonderbürgerversammlung vom 28.09.2012 und Stellungnahme des StBA Traunstein vom 27.03.2013 zum Schreiben der Gemeinde Bayerisch Gmain bzgl. des Kirchholztunnels.

Erster Bürgermeister Hans Hawlitschek stellte folgenden Beschlussvorschlag zur Diskussion und Abstimmung. Ohne weitere Diskussion wurde sodann abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

„Nachdem die von der Gemeinde aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren im Schreiben vom 09.06.2011 und die aufgeworfenen Fragen des Geschäftsordnungsantrages im Schreiben vom 08.04.2013 nicht ausreichend beantwortet bzw. aufgeklärt wurden, lehnt die Gemeinde Bayerisch Gmain aufgrund des jetzigen Informations- und Kenntnisstandes den Bau des Kirchholztunnels auf der geplanten Trasse ab.“

Beschluss:

Dem Beschlussvorschlag wurde mit 14:1 Stimmen gefolgt.

Tagesordnungspunkt 5

Bauantrag auf Errichtung zweier Einfamilienhäuser mit einer gemeinsamen Tiefgarage in der Weißbachstraße 37, Bayerisch Gmain.

Die Antragsteller, die Familien Koch und Kreuzpointner, beabsichtigen auf dem Grundstück Fl.St.Nr. 289/3, Weißbachstraße 37, nach dem Abbruch des bestehenden Wohngebäudes zwei getrennte Einfamilienhäuser zu errichten. Für die beiden Häuser wird zwischen den beiden Wohnhäusern eine gemeinsame Tiefgarage geplant.

Das Einfamilienhaus „Kreuzpointner“ ist auf dem Grundstück nord-westlich gelegen. Die Ausmaße sind ca. 12,36 m x 7,36 m, die Bauweise ist E + 1, die Höhe des neuen Firstes liegt in etwa genau so hoch wie das abzubrechende Wohnhaus.

Das Einfamilienhaus „Koch“ ist auf dem Grundstück süd-östlich gelegen. Die Ausmaße sind ca. 12,61 m x 8,11 m, die Bauweise ist E + 1, die Höhe des neuen Firstes liegt in etwa 1,10 m höher als der des abzubrechenden Gebäudes.

Das entspricht jedoch auch genau der natürlichen Geländetopographie des Baugrundstücks, eine andere Höhenlage würde größere Geländeänderungen nach sich ziehen. Die erforderlichen 4 Stellplätze werden in der besagten Tiefgarage ausgewiesen. Das im Norden des Grundstücks bereits bestehende Nebengebäude verbleibt, auf der Einfahrt in die Tiefgarage wird für das Wohngebäude „Koch“ ein Gartengerätehütte mit den Ausmaßen von ca. 5,35 m x 3,35 m neu errichtet.

Beide Wohnhäuser erhalten ein Satteldach mit einer Dachneigung von 22 Grad und Ziegeleindeckung.

Das Grundstück liegt in keinem gültigen Bebauungsplan, es ist somit einem Vorhaben innerhalb eines bebauten Ortsteils zuzurechnen. Die Grundflächen beider Wohnhäuser ergeben nach Berechnung des Architekten eine GRZ von 0,14.

Vergleichsberechnung der nachbarlichen Bebauung ergeben GRZ von 0,14 (Fl.Nr. 287, Weißbachstraße 44) und 0,15 (Fl.Nr. 293/4, Weißbachstraße 39). Die geplanten Vorhaben fügen sich nach Meinung der Verwaltung topographisch gesehen gut in der näheren Umgebung und dem vorhandenen Gelände ein. Vor allem die geplante Tiefgarage in den Hangbereich dient der Erhaltung des vorhandenen Geländes.

Die Fassadengestaltungen der beiden Häuser ist „modern“ ausgerichtet und zeichnet sich durch große Fensterflächen aus (ähnlich BV Bauer, Weberstraße 39).

Es wird folgende Abweichung zur Örtlichen Bauvorschrift beantragt:

Ziffer 7.5:

die Farbgestaltung der Dächer ist in naturrot bis dunkelbraun zu halten.

Geplant wird der Farbton altgrau bzw. anthrazit.

Die Begründung zu Abweichung wird bekannt gegeben, dieser könnte sich die Verwaltung anschließen.

Die Kosten für den evtl. Neubau- bzw. Änderung der Zufahrten von der Weißbachstraße aus sind vom Antragsteller zu übernehmen.

GR Wierer begrüßt das Bauvorhaben und erkundigt sich nach der Regenwasserversickerung. GR Wein bringt die Aufstellung einer Baumasken ins Gespräch. GR Burkhardt geht noch auf die Farbe der Fassade ein, diese solle gemäß der Örtlichen Bauvorschrift gehalten werden.

Beschlussvorschlag:

Zustimmung zum Bauantrag unter Befreiung der Ziffer 7.5 der örtlichen Bauvorschrift, da eine dunklere Farbgestaltung des Daches ortsplanerisch vertretbar ist. Auf die Ziffern 5.1 und 5.2 der Örtlichen Bauvorschrift (harmonische Geländegestaltung) und 15.3 wird hingewiesen.

Die Entwässerung des Oberflächenwassers der Garagenzufahrt und der Stellplätze ist so zu gestalten, dass kein Niederschlags - Oberflächenwasser in die Ortsstraße einfließen kann.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig vom Gemeinderat genehmigt.

Tagesordnungspunkt 6

Trägerschaft Kinderkrippe.

Die Katholische Jugendfürsorge, vertreten durch Geschäftsführer Elmar Kuhn, hat zugesagt, die Trägerschaft für die Kinderkrippe in Bayerisch Gmain zu übernehmen.

GR Hartmann ergänzte, dass auch behinderte Kinder aufgenommen werden und somit vom Bezirk Oberbayern eine Bezuschussung zu erwarten sei. GR Niederberger erkundigte sich nach dem Termin für die Einschreibung. Diese würde vom Träger festgelegt, laut Aussage von Herrn Kuhn in ca. 1 – 2 Monaten, so Herr Raab von der Hauptverwaltung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung zur Trägerschaft und den Abschluss eines Defizitvertrages mit der Katholischen Jugendfürsorge abzuwickeln.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 7**Wahlvorschlag für die Wahl der Schöffen bei dem Landgerichtsbezirk Traunstein für die Jahre 2014 bis 2018.**

Entsprechend der Mitteilung des Landgerichts Traunstein ist von der Gemeinde Bayerisch Gmain mindestens 1 Person vorzuschlagen. Herr Heinrich Ammer hat sich bereits in der letzten Periode 2008-2013 für das Schöffenamts bewerben.

Folgende Bayerisch Gmainer Bürger haben sich für das Schöffenamts bewerben:

- Herr Heinrich Ammer, Taufkirchenweg 5, Bayerisch Gmain,
- Frau Dr. Marion-Angela Müller, Feuerwehrheimstr. 21, Bayerisch Gmain.
- Frau Gertraud Neunzig, Bichlstraße 15, Bayerisch Gmain

Vom Gemeinderat ist mindestens 1 Person vorzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Aufnahme von Herrn Heinrich Ammer, Frau Dr. Marion-Angela Müller und Frau Gertraud Neunzig in die Vorschlagsliste für Schöffen.

Beschluss:

Das Gremium nahm den Beschlussvorschlag einstimmig an.